



Anmeldung zu(r) Wiederholungsprüfung(en)

im Schuljahr 2019/2020

Abgabe der ausgefüllten Anmeldung bis Dienstag, 7. Juli 2020, 11:00 Uhr direkt beim KV (allenfalls auch per Mail an den KV möglich – Formular muss eingescannt oder fotografiert sein)

Vorname:	Nachname:
Geburtsdatum:	Klasse:

Sehr geehrte Eltern!

Die Klassenkonferenz hat am 6. Juli 2020 festgestellt, dass Ihr Kind in einem Gegenstand/mehreren Gegenständen die Note „Nicht genügend“ erhält. Es hat somit die Möglichkeit, zur/ zu den Wiederholungsprüfung(en) anzutreten.

Sollte Ihrer Tochter/Ihrem Sohn von der Klassenkonferenz die Berechtigung zum Aufsteigen erteilt worden sein, bekommen Sie keinen Bescheid.

Ihr Kind darf trotzdem zu einer bis maximal zwei Wiederholungsprüfungen antreten.

Ist Ihre Tochter/Ihr Sohn zum Aufsteigen in die nächste Schulstufe nicht berechtigt, wird Ihnen in den nächsten Tagen die entsprechende Entscheidung per RSb-Brief zugestellt.

Auch in diesem Fall dürfen ein bis maximal zwei Wiederholungsprüfungen abgelegt werden.

Die Wiederholungsprüfungen finden am Montag, 14.9.2020, und am Dienstag, 15.9.2020, statt.

Bitte geben Sie uns bekannt, ob Ihr Kind zur Wiederholungsprüfung/zu Wiederholungsprüfungen antreten wird bzw. für welche Gegenstände.

Hat man sich zur Prüfung/zu den Prüfungen angemeldet, so ist es verbindlich.

Bei mehreren „Nicht genügend“ ist die Wahl der beiden Gegenstände verbindlich und kann nicht mehr geändert werden!

Ohne Angabe der Gegenstände kann kein Jahreszeugnis ausgestellt werden.

Der Prüfungstermin/die Termine werden per Post in der ersten Ferienwoche ausgesendet.

Wiederholungsprüfung Nr. 1	Wiederholungsprüfung Nr. 2
Negativ beurteilten Gegenstand eintragen:	Negativ beurteilten Gegenstand eintragen:

Graz, am

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)